

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0077
44 - Volkshochschule			Datum: 19.02.2018
Bearb.:	Sommer, Dr.Kristina	Tel.: -491	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungsausschuss	01.03.2018	Entscheidung

Sozialpassregelung 2018/2019

Beschlussvorschlag

Der Bildungsausschuss möge beschließen:

Die zuletzt für die Arbeitsjahre 2016/2017 bis zum 31.12.2017 beschlossene Ermäßigung für Sozialpassinhaber/innen wird verlängert bis zum 31.12.2019.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 10.05.2010 hatte der Bildungswerkeausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. InhaberInnen des Sozialpasses wird die Teilnahme an VHS-Kursen im Rahmen einer Sonderermäßigung bis zum 30.06.2011 ermöglicht. Danach erfolgt die Auswertung und Neuberatung der Maßnahme.
2. Die Sonderermäßigung umfasst den 5 € monatlich übersteigenden Betrag. Sie wird gewährt, solange die Summe der Ermäßigungen 25.000 € pro Wirtschaftsjahr nicht übersteigt.
3. Die im Rahmen dieser Maßnahme gewährten Sonderermäßigungen werden gegebenenfalls aus der allgemeinen Rücklage der Bildungswerke bis zu einer Höhe von 25.000 Euro entnommen.

Seitdem wurde die Sonderermäßigung jährlich, zuletzt in der Sitzung vom 05.11.2015, vom Bildungswerkeausschuss per Beschluss verlängert.

Für die letzten Semester wurden folgende Sonderermäßigungen für Sozialpassempfänger/innen gewährt:

Jahr	Buchungen	Summe
2013	191	13.282,00 €
2014	307	17.679,25 €
2015	237	8.142,50 €

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

2016	243	10.867,50 €
2017	147	8.177,50 €

Die aus diesem Beschluss resultierenden Ermäßigungen kamen größtenteils Teilnehmer/innen in den Kursen zur sprachlichen Integration zu Gute.

Die Summe der Ermäßigung bezieht sich ab 01.01.2018 auf 25.000,00 € pro Haushaltsjahr.

Im Haushaltsplan 2018 ist eine Ermäßigungssumme in entsprechender Höhe vorgesehen und sie würde fortgeschrieben, sofern der Ausschuss dem Beschlussvorschlag folgt.